

Antragskinder

Die Genehmigung des Antrages auf vorzeitige Einschulung obliegt der Schulleitung, die Zuweisung des Schulplatzes erfolgt über das Schulamt.

Um Antragskinder „gerichtsfest“ in der Akte führen zu können, bitten wir, wie folgt zu verfahren:

1. Antrag der Eltern mit Datum und eigenhändiger Unterschrift beider Eltern
2. Einladung Antragskind zur Vorstellung und Schulleitung beurteilt die Genehmigungsfähigkeit.
3. Fachliche Stellungnahme der Kita, dass kein Sprachförderbedarf besteht **ODER**
4. Sprachstandsfeststellungstest
5. Vermerk der Schulleitung „Wir schließen uns an“ auf fachlicher Stellungnahme Kita oder Sprachstandsfeststellungstest mit Schulstempel, Unterschrift und Datum
6. Übermittlung der Original-Unterlagen ans Schulamt